



**Sitzungsvorlage 10/0021/2026**

<b>Beratung</b>	<b>Status</b>	<b>Sitzungstag</b>	<b>Behandlung</b>
Kreistag	öffentlich	22.05.2026	Entscheidung

**Beratungspunkt:**

**Verleihungsbeirat für Kreisehrenzeichen - Bestellung der Mitglieder für die Wahlperiode 2026/2032**

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung bestellt der Kreistag den Verleihungsbeirat zur Mitwirkung in besonderen Kreisangelegenheiten. Der Verleihungsbeirat für Kreisehrenzeichen ist gem. der Geschäftsordnung vorbereitend tätig und kann nach der Satzung über die Auszeichnungen des Landkreises Vorschläge für die Verleihung der Ehrenabzeichen einbringen.

Der Verleihungsbeirat für Kreisehrenzeichen besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden und fünf Kreistagsmitgliedern.

Für jedes Beiratsmitglied wird eine Stellvertretung benannt.

Die Bestellung der Mitglieder des Verleihungsbeirats für Kreisehrenzeichen erfolgt nach den Vorschlägen der Parteien, Wählergruppen und Ausschussgemeinschaften.

Die Vorschläge zur Bestellung der Mitglieder in den Verleihungsbeirat für Kreisehrenzeichen werden in der Sitzung vorgetragen.

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, dass die Bestellung der Mitglieder mit jeweils einer Vertretung für den Verleihungsbeirat für Kreisehrenzeichen wie vorgetragen erfolgt. Die namentliche Aufstellung zur Besetzung des Verleihungsbeirats für Kreisehrenzeichen ist Bestandteil des Beschlusses.

**Anlage:**

Besetzung des Verleihungsbeirates für Kreisehrenzeichen für die Wahlperiode 2026/2032